



10

HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 8. März 2018



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



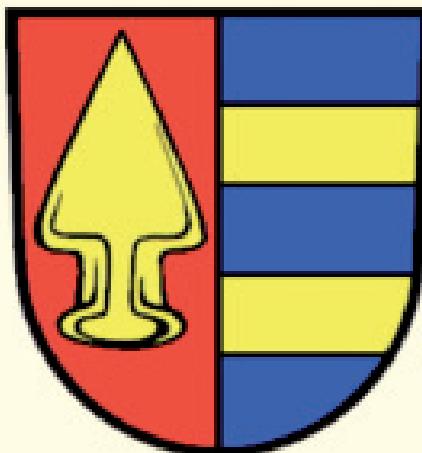
Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am **Dienstag, 13.3.2018 um 19.30 Uhr** in der Mehrzweckhalle (feierliche Gemeinderatssitzung mit Verpflichtung von Bürgermeister Walter Neff) und am **Donnerstag, 15.3.2018 um 18.30 Uhr** im Bürgerhaus Kälbertshausen statt.

Die Einladungen sowie die Tagesordnung finden Sie im Innenteil des Amtsblattes.

VERPFLICHTUNG

von
Bürgermeister Walter Neff



**in einer
feierlichen Gemeinderatssitzung**

**am Dienstag, 13. März 2018
um 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle**

anschließend Stehempfang

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Lais	9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de	
Frau Maahs	9205-12
Daniela.Maahs@Hueffenhardt.de	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-13
Tamara.Ueltzhoeffe@Hueffenhardt.de	
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Vogt	9205-15
Helene.Vogt@Hueffenhardt.de	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffe@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle	
Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334
Feuerwehr	112
Ges.-Kdt. Stadler, Pierre	6155
Abt.-Kdt. Hü. Heiß	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglasterhausen	
06262/917708-0	
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten: LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Notariat Aglasterhausen	06262/9228-0
Versorgung	
Wasserversorgung	07264/9176-99
Zweckverband	
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	0341/42372000
zentr. Störungsstelle	
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Ev. Tageseinrichtung für Kinder	
Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	06261/19292
Praxis Dr. Johann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Kreisaltersheim Hüffenh.	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü. Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Geörg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsergarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (3. Samstag im April bis 3. Samstag im Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.30-18.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
		In den Ferien geschlossen	Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07136 9503-0
Internet: www.nussbaum-medien.de

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu 50 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Telefon 07136 9503-0
friedrichshall@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: abonnenten@wdspresevertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de

Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Die Auflage dieses Mitteilungsblattes ist zertifiziert und geprüft durch die Steinbeis-Hochschule Berlin.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierte Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

An alle Vereine und Institutionen

Bilder und pdf-Dateien in Ihrem Mitteilungsblatt

Bei der Gestaltung der Vorankündigungen für Ihre Veranstaltungen sollen Bilder eine **Mindestauflösung von 300 dpi** haben und die pdf-Dateien mit der Einstellung „**qualitativ hochwertiger Druck**“ erstellt werden.

Ihr Verlag



So nicht



Glückwünsche

zum Geburtstag

in Kälbertshausen
12.3. Edith Bödi

70 Jahre

in Hüffenhardt
15.3. Rolf Baumgartner

75 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich!



Veranstaltungs- kalender

Veranstaltungen im März

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Sa. 10.3.	SPD-Ortsverein	JHV	Brunnenstube Eser
Sa. 10.3.	KKS Hüffenhardt	Kreisschützenball	MZH Hüffenhardt
So. 11.3.	Ev. Kirchengemeinde Hüffenhardt	Konfi-Präsentation	Ev. Kirche Hüffenhardt
Mi. 14.3.	Ev. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Frauenfrühstück	Ev. Gemeindehaus Hüffenhardt



Amtliche Bekanntmachungen

Apothekennotdienst Neckarsulm

- Fr. 9.3. Rats-Apotheke, Marktplatz 1, Neckarsulm, Tel. 07132/2211
 Sa. 10.3. Deutschordnen-Apotheke, Badstr. 13, Bad Friedrichshall-Jagstfeld, Tel. 07136/970159
 So. 11.3. Rats-Apotheke, Marktplatz 1, Neckarsulm, Tel. 07132/2211
 Mo. 12.3. Salinen-Apotheke, Friedrichshaller Str. 15, Bad Friedrichshall-Kochendorf, Tel. 07136/98110
 Di. 13.3. Rock-Apotheke zur Ludwigs-Saline, Kirchplatz 22, Bad Rappenau, Tel. 07264/1050
 Mi. 14.3. Albanus-Apotheke, Hauptstr. 9, Offenau, Tel. 07136/970266
 Do. 15.3. St.-Elisabeth-Apotheke, Schlossstr. 17, Gundelsheim, Tel. 06269/330

Apothekennotdienst Mosbach

- Fr. 9.3. Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13, Aglasterhausen Tel. 06262/92080
 Sa. 10.3. Markt-Apotheke, Mosbacher Str. 2, Mosbach (Neckarelz), Tel. 06261/60595
 So. 11.3. Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 18, Obrigheim Tel. 06261/97450
 Mo. 12.3. Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13, Aglasterhausen Tel. 06262/92080
 Di. 13.3. Central-Apotheke, Hauptstraße 76, Mosbach Tel. 06261/5566
 Mi. 14.3. Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22, Mosbach (Waldstadt), Tel. 06261/12233
 Do. 15.3. Apotheke Haßmersheim, Theodor-Heuss-Str. 28, Haßmersheim, Tel. 06266/528

!!! Apotheken- Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct / min.

22 8 33

oder im Internet

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ärztliche Notfalldienste

Zentrale kostenfreie Rufnummer

116117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst

0180/6062811

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Neckar-Odenwald-Kreis/ Main-Tauber-Kreis

Augenärztlicher Notfalldienst

0180/6020785

Der diensthabende Arzt ist am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages, am Mittwoch von 13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 7.00 bis 7.00 Uhr zu erreichen unter 0180/6020785.

Zahnärztlicher Notfalldienst

06261/3038

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo. 12.3. Gelber Sack

Di. 13.3. Grüngut Straßensammlung Hüffenhardt

Mi. 14.3. Grüngut Straßensammlung Kälbertshausen

Bevölkerungsfortschreibung



Monat Februar 2018	Hüffenhardt	Kälbertshausen	Gesamt
Stand Monatsanfang	1.587	481	2.068
Geburten	1	1	2
Sterbefälle	8	0	8
Zuzüge	12	0	12
Wegzüge	10	2	12
Stand Monatsende	1.582	480	2.062

Gefunden/Verloren



In der Alten Bargener Straße in Kälbertshausen wurde eine dunkelblaue Mütze mit grauem Streifen gefunden.
Der rechtmäßige Eigentümer kann diese zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus abholen.

Vom Gemeinderat



Gemeinderatssitzung am Dienstag, 13.3.2018

Am Dienstag, 13.3.2018 findet um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Verpflichtung von Bürgermeister Neff für die am 12. März 2018 beginnende Amtszeit

Heiko Hagner, 1. Bürgermeisterstellvertreter

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 15.3.2018

Am Donnerstag, 15.3.2018 findet um 18.30 Uhr im Bürgerhaus Kälbertshausen eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Tore an der Feuerwehrgarage Hüffenhardt
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung neuer Zugangstüren und eines Sektionaltores für die Aussegnungshalle Hüffenhardt
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Wimpfener Weg
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Spielplatzes in der Bergstraße
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Ingenieurvertrages an das Büro Andrea und Thomas Müller PartGmbH aus Aglasterhausen für den zweiten baulichen Rettungsweg an der Grundschule Hüffenhardt
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Rasenkehrmaschine für den Bauhof
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Freitag, 9.3.2018 im Rathaus, Zimmer 5, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Walter Neff, Bürgermeister

Vom Ortschaftsrat



Ortschaftsratssitzung am Mittwoch, 14. März 2018

Am **Mittwoch, 14. März 2018** findet **um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Kälbertshausen** eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Wimpfener Weg

3. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Spielplatzes in der Bergstraße
4. Informationen, Anregungen, Verschiedenes
gez. Erhard Geörg, Ortsvorsteher

Gemeindebücherei Hüffenhardt

Bücher-News

Ab 8 Jahren

Im Buch „**Neue Abenteuer auf der Burg Guttenberg**“ von Marco Banholzer geht es um Tore, Milo und Lars, die einen Dieb auf Burg Guttenberg jagen. Die drei bestehen dabei viele Abenteuer und auch Gefahren.

Die Flüsse von London

Von Ben Aaronovitch (1. Fall) Fantasy

Der neue Policeconstable Peter Grant bekommt ein unglaubliches Angebot - Er soll Zauberlehrling werden. Jetzt muss er sich mit einem Nest Vampire herumschlagen und einen Waffenstillstand zwischen Themsegott und Themsegöttin aushandeln. Und weit mehr. Alles ziemlich anstrengend.

Im Zwiespalt der Gefühle

Von Jude Deveraux Liebesroman

England im 13. Jahrhundert. Als sein Vater im Sterben liegt, kehrt Prinz Rowan aus England nach Lankonien zurück. Nicht nur, dass er mit seinem Bruder um den Thron kämpfen muss, auch ist er fest entschlossen, die schöne aber widerspenstige Jura als seine Braut heimzuführen.

Euer Bücherei-Team



Die Gemeinde Hüffenhardt bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Aalen e.V. zum 1. September 2018

für das Schuljahr 2018/2019

in der Grundschule Hüffenhardt

eine FSJ-Stelle

an.

Voraussetzungen:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein
- Kreativität
- Erste-Hilfe-Kurs
- Schulpflicht erfüllt
- Alter zwischen 18 und 27 Jahren

Leistungen und Rahmenbedingungen:

- Beginn: 01.09.2018
- Dauer: 12 Monate
- 25 begleitende Seminartage zur Orientierung und Persönlichkeitsbildung
- Zahlung von Taschengeld, Verpflegungspauschale und Wohn- und Fahrtkostenzuschuss
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- 25 Tage Urlaub

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und ggf. weiteren Bescheinigungen richten Sie bitte bis 30.04.2018 an die

Gemeinde Hüffenhardt

Daniela Maahs

Reisengasse 1

74928 Hüffenhardt

Bei Rückfragen zum FSJ steht Frau Maahs telefonisch unter 06268 9205-12 oder per Email (daniela.maahs@hueffenhardt.de) zur Verfügung.
Infos zum FSJ allgemein finden Sie auch unter www.drk-aalen.de.

Fragen zur konkreten Ausgestaltung des FSJ an der Grundschule beantwortet die Schulleiterin Frau Rünz, Telefon 06268 487.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

Feuerlöscher entwendet

Am vergangenen Wochenende wurde in der Küche des Kindergartens in Hüffenhardt ein Feuerlöscher für Fettbrände entwendet. Dieser wurde vollständig entleert und massiv demoliert im Außenbereich des Kindergartens an der Grenze zum Außenbereich gefunden.

Des Weiteren wurden zwei Schilder im Eingangsbereich mit roter Sprühfarbe beschmiert.

Hinweise und Beobachtungen, die mit diesem Vorfall in Zusammenhang stehen könnten, melden Sie bitte bei der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt unter Tel. 06268/9205-0.

Aus dem Ordnungsamt

Wesenstest für Kampfhunde

Für dieses Jahr finden die Termine der Verhaltensprüfungen für Kampfhunde am 24.4./25.4. und am 23.10./24.10. statt.

Anträge für den Wesenstest sind bis **spätestens 20.3.2018** im Ordnungsamt der Gemeinde abzugeben. Hier erhalten Sie auch die entsprechenden Vordrucke. Parallel dazu muss der Halter ein Führungszeugnis bei der Gemeinde beantragen.

Wahl der Schöfinnen und Schöffen beim Amtsgericht und Landgericht Mosbach für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Gewinnung von Kandidaten für die Vorschlagsliste

Im ersten Halbjahr 2018 sind bundesweit die Schöffen und Jugend schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 zu wählen. Gesucht werden in **unserer Gemeinde insgesamt 3 Personen**, die am Amts- und Landgericht Mosbach als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung schlägt doppelt so viele Kandidaten wie Schöffen benötigt werden dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerber/innen:

- die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.
- wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige und wer die deutsche Sprache ausreichend beherrscht.
- Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwiebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.
- Wer in Vermögensverfall (Insolvenz) geraten ist
- Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber aber vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazugehören, wenn man über andere Menschen qualifiziert urteilen soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maß **Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils**, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Zudem verlangen die Bedeutung und das Gewicht des Schöffenamts, dass der Schöffe **berufliche und private Interessen zurückzustellen** hat, soweit ihm das möglich und zumutbar ist. Dies kann bedeuten, dass auch eine private Veranstaltung (z.B. auch ein Urlaub) der Ausübung des Schöffenamtes unterzuordnen ist.

Schöffen sollten sich in verschiedene soziale Milieus hineindenken und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Im Strafrecht muss auf ein Gramm Rechtskenntnis ein Zentner **Menschenkenntnis** kommen (Gustav Radbruch). Die Rechtskenntnis bringen die Berufsrichter mit. Die Schöffen müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Geschehen sich so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Beweismitteln (Zeugenaussagen, Gutachten, Urkunden) ableiten können. Die **Lebenserfahrung**, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus beruflicher Erfahrung rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen müssen **Objektivität und Unvoreingenommenheit** auch

dann bewahren können, wenn der Prozess in schwierige Situationen kommt, z. B. wenn ein Verteidiger eine sogenannte Konfliktverteidigung praktiziert, der Angeklagte aufgrund seines Aussehens oder Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat dem Schöffen zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung in den Medien bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Vom ersten Tag an muss der Schöffe seine Rolle im Rechtsverfahren kennen, über seine Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafen Gedanken gemacht haben. Er muss daher die **Zeit investieren, sich über die Rechte und Pflichten des Schöffen weiterzubilden**. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen.

Die Verantwortung findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Tatsache, dass für jede Verurteilung und jedes Strafmaß eine 2/3 Mehrheit in dem Gericht erforderlich ist. Jedes Urteil, das gesprochen wird - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mitzuverantworten. Wer die **persönliche Verantwortung** für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Schöffen brauchen einen **ausgeprägten Gerechtigkeitssinn**. Sie haben auch Rechtsfragen mitzuenterscheiden, allerdings nicht in der rechtswissenschaftlichen Systematik, sondern mit den Mitteln des billig und gerecht Denkenden. Ob zum Beispiel eine bestimmte Nötigungshandlung verwerflich (und damit rechtswidrig ist), ob die Begehung einer bestimmten Straftat ein besonders schwerer oder ein minderschwerer Fall ist oder ob der Angeklagte eine so schwere Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt, dass Sicherungsverwahrung angeordnet werden muss, hat der Schöffe aus seiner Laiensicht zu beantworten.

Dazu bedarf es ebenso der Standfestigkeit wie der Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen den von ihnen gefundenen Urteilsvorschlag standhaft vertreten können. Den Schöffen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen in der Lage sein, sich entsprechend verständlich zu machen, auf den Angeklagten und andere Prozessbeteiligte eingehen zu können und an der Beratung argumentativ teilzunehmen. Ihnen wird daher **Kommunikations- und Dialogfähigkeit** abverlangt.

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamt bis **15. April 2018** bei der Gemeinde Hüffenhardt, Frau Lais, Tel. 9205-11, E-Mail: Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de bewerben. Sie erhalten dann ein Formular, in das die notwendigen Daten einzutragen sind.

Das Formular kann auch von der Internetseite der Deutschen Vereinigung der Schöfinnen und Schöffen www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Dort finden Interessenten auch weitere Informationen zu diesem anspruchsvollen Ehrenamt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hüffenhardt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 1.2.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltspunkt wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen €

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.222.577
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.181.391
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-958.814
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-958.814

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		€
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.959.467
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.600.654
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-641.187
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	545.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.389.035
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-844.035
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.485.222
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	550.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	63.966
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	486.034
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-999.188

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **550.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 €**

Hüffenhardt, 2.2.2018
gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als Rechtaufschlagsbehörde hat am 22.2.2018 die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung bestätigt.

III.

Der Haushaltssatzung für 2018 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 8. März 2018 bis 16. März 2018 (je einschließlich) im Rathaus Hüffenhardt, Reisengasse 1, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung - FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai

2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe erstreckt sich daher auf den Landkreis Rottweil und den Ortenaukreis im Regierungsbezirk Freiburg sowie auf die Landkreise Böblingen, Heilbronn, Ludwigsburg und den Main-Tauber-Kreis im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die 48 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 196 von 216 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie 11 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg und 9 im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe, 2. OG, Raum 321) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit vom **9. April 2018 bis einschließlich 8. Juni 2018** während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Service/Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachungen-FFH-VO.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämlern im Regierungsbezirk Karlsruhe zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Stadtverwaltung Baden-Baden**, Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz, Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden, 3. OG, Zimmer 310,
- **Landratsamt Calw**, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Haus C, Zimmer C 507,
- **Landratsamt Enzkreis**, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75177 Pforzheim, 1. OG, Zimmer 102,
- **Landratsamt Freudenstadt**, Bau- und Umweltamt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, 2. OG, Zimmer 245,
- **Stadtverwaltung Heidelberg**, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.24,

- **Landratsamt Karlsruhe**, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, 5. OG, Zimmer H 05 31,
- **Stadt Karlsruhe**, Stadtplanungsamt, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, 1. OG, Zimmer D 117,
- **Stadt Mannheim**, Technische Rathaus-ColliniCenter, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss,
- **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis**, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, Hauptgebäude (Geb. 8), Zimmer 8.001,
- **Stadt Pforzheim**, Amt für Umweltschutz, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim, 3. OG, Zimmer 306,
- **Landratsamt Rastatt**, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, Kunden-Service-Center, Eingangsbereich,
- **Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**, Muthstraße 4, 74889 Sinsheim, 2. OG, Zimmer 224.

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Freiburg elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Ortenaukreis**, Amt für Umweltschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, 2. OG, Zimmer 268 A,
- **Landratsamt Rottweil**, Landwirtschaftsamt, Johanniterstraße 25, 78628 Rottweil, Erdgeschoss, Eingangsbereich.

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Stuttgart elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Böblingen**, Landwirtschaft und Naturschutz/Energieagentur, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Gebäudeteil D, 4. OG, vor Zimmer D 432
- **Landratsamt Heilbronn**, Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn, 2. OG, Zimmer K219,
- **Landratsamt Ludwigsburg**, Kreishaus, Fachbereich 22 Umwelt, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, Ebene 6, Zimmer 620,
- **Landratsamt Main-Tauber-Kreis**, Umweltschutzamt, Schmiederstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim, Haus II, Zimmer 111.

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Umwelt, Referat 55, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe oder unter der E-Mail-Adresse FFHVO@rpk.bwl.de) beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe bereitgestellte Formular verwendet werden.

Karlsruhe, 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Karlsruhe



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Die Gemeinde gratuliert Andreas Vierling zur Bürgermeisterwahl

Andreas Vierling aus Hüffenhardt-Kälbertshausen wurde am vergangenen Sonntag mit 62,1 Prozent der Stimmen im zweiten Wahlgang zum Bürgermeister von Untergruppenbach gewählt. Damit ist er nach Timo Wolf in Gemmingen und Sebastian Frei in Bad Rappenau der dritte gebürtige Hüffenhardter, der in das Bürgermeisteramt einer anderen Gemeinde gewählt wurde. Zu den ersten Gratulanten gehörte am Sonntagabend in Untergruppenbach auch Bürgermeisterstellvertreter Heiko Hagner. Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung gratulieren Andreas Vierling herzlich zu diesem Erfolg und wünschen für die neue berufliche Herausforderung alles Gute.

Freunde gesucht

Gesucht werden „deutsche Freunde“ für eine Flüchtlingsfamilie. Ideal wäre eine Frau mit einem Mädchen im Kindergarten- oder Grundschulalter. Es geht weniger darum, als Helfer oder Lehrer tätig zu werden, sondern als Freundin (eine Art „Besuchsdienst“). Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Göttert, Tel. 0151-21202989 (Montag, Dienstag und Donnerstag erreichbar), in Verbindung.

Förderprogramm „Gut Beraten!“

Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg bringen sich viele Menschen ein, um ihr Umfeld vor Ort zu gestalten. Hierbei spielen aktuelle gesellschaftspolitische Themen immer häufiger eine große Rolle.

Wie können wir ländliche Gebiete als lebenswerte Orte erhalten? Mit dieser und anderen Fragen beschäftigen sich viele Menschen vor Ort in Initiativen, Arbeitskreisen oder Vereinen und entwickeln gemeinsam Ideen und Ansätze.

Das Land Baden-Württemberg sieht in diesen Ideen und dem Engagement der Menschen vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung unseres Bundeslandes. Im Themenschwerpunkt „Ländlicher Raum“ fördert das Land Baden-Württemberg zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zur Zukunftssicherung des Ländlichen Raums vor Ort beitragen möchten.

Wer kann sich bewerben: Zivilgesellschaftliche Initiativen mit oder ohne eingetragene Rechtsform (z. B. Vereine).

Welche Förderung gibt es: Als Leistung des Förderprogramms können Projekte bis zu 4.000 Euro für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen erhalten. Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.allianz-fuer-beteiligung.de.



Neue Flyer eingetroffen



Immer auf dem Laufenden

Neues Magazin eingetroffen



- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte vom vorigen Jahrhundert

Zur Rathausvorplatzgestaltung von vor 61 Jahren



Foto aus dem Edgar-John-Kalender, September 1989

Repro. Sybille Ries

zuletzt in Dallau, wo sie mit nur 60 Jahren starb. In den letzten Jahren wurden ihre Arbeiten in vielen Ausstellungen gezeigt und haben Bewunderung und Anerkennung gefunden. Das Land Baden-Württemberg, das Ministerium, der Landkreis Mosbach sowie zahlreiche Privatsammler erwarben ihre beseelten Menschenpaare, Mutter- und Kindergruppen und Bildnisse. Der Landkreis Mosbach besitzt das hervorragende Terrakotta-Bildnis Götz von Berlichingens. Eine monumentale Porträtplastik Nikolaus Kistners schmückt die Eingangs-



halle des Mosbacher neuen Gymnasiums. Für das Gymnasium in Neckarbischofsheim gestaltete Gertrud Früh eine ausdrucksstarke Betonplastik, den Dichter Adolf Schmittenhener darstellend. Auf ihrem Modelliertisch in ihrem Arbeitsraum in Dallau steht eine Mutter, die in inniger Umarmung ihr Kind an sich drückt. Der Ton ist bereits hart und brüchig geworden und erinnert an die Vergänglichkeit. Aus der Sammlung von Emil Prinke und Karl Heinz Haas.



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung



Sprechtag Mosbach

jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr. Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon: 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Keine Sprechtag am 10.5. (Christi Himmelfahrt), 31.5. (Fronleichnam), 1.11. (Allerheiligen), 25.12. (Weihnachtsfeiertag), 27.12.2018

Bad Rappenau

jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr.

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Aufgrund des engen Zeitrahmens können nur Beratungen durchgeführt werden.

Termine am 4.4., 2.5., 6.6., 4.7., 1.8., 5.9., 10.10., 7.11., 5.12.2018



DRK Kreisverband Mosbach

Einladung zur Informationsveranstaltung und Erfahrungsaustausch für den Schulsanitätsdienst (weiterführende Schulen) und Juniorhelperprogramm (Grundschulen)

Erste Hilfe gewinnt immer mehr an Bedeutung im Schulalltag. Mit dem Projekt „Löwen retten Leben“ haben wir 2015 einen ersten Meilenstein im Erste-Hilfe-Programm an Schulen gesetzt. Nun möchten wir im DRK-Kreisverband Mosbach eine Informationsveranstaltung und Erfahrungsaustausch für „alte Hasen“ und „Neulinge“ im Schulsanitätsdienst und Juniorhelperprogramm etablieren.

Dazu laden wir Sie herzlich ein am **Mittwoch, 14. März 2018 von 14.00 bis 16.00 Uhr im DRK-Service-Center, Bleichstraße 3, 74821 Mosbach.**

Für diese Veranstaltung konnten wir eigens Herrn Bürchner vom DRK-Landesverband gewinnen. Herr Bürchner koordiniert im Auftrag für das Kultusministerium die Rotkreuz-Schularbeit auf Landesebene. Als ehemaliger Schulleiter kann Ihnen Herr Bürchner bei unserer Veranstaltung sicherlich ein paar wertvolle Tipps für Ihre Kooperation mit uns geben. Natürlich soll auch der Austausch zwischen den bereits bestehenden Schulsanitätsdiensten und denen, die noch einen gründen möchten, nicht zu kurz kommen. Um den Nachmittag besser planen zu können, bitten wir um Rückmeldung bis spätestens 9. März 2018 an E-Mail: maik.heins@drk-mosbach.de, ob und mit wie viel Personen Sie an der Informationsveranstaltung teilnehmen möchten.

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Straßensammlung für Grüngut in Hüffenhardt (mit Finkenhof) am Dienstag, 13.3.2018 und in Kälbertshausen am Mittwoch, 14.3.2018

Vom 12. bis 17. März 2018 findet die Frühjahrsstraßensammlung für Grüngut in den Städten und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises statt. Holziges Grüngut wird zu Brennstoff (Hackschnitzel) aufbereitet, weiches Grüngut wird hygienisiert und zu Kompost verarbeitet, der in der Landwirtschaft Anwendung findet. Das Grüngut muss am Sammeltag ab 8.00 Uhr gebündelt am Straßenrand bereitliegen. Es

wird ausschließlich gebündelt bereitgestelltes Material mitgenommen. Die Bündel dürfen nicht länger als 2 Meter und nicht schwerer als 20 kg sein. Sie dürfen nur mit Schnüren aus Naturmaterialien, wie Baumwolle, Sisal oder Jute verschnürt sein, auf keinen Fall aber mit unverrottbaren Materialien wie Plastikschnüren oder Drähten. Feines Material, wie beispielsweise Laub, kann auch in Säcken oder anderen Behältern bereitgestellt werden. Diese werden nach dem Entleeren am Grundstück zurückgelassen. Es dürfen allerdings keine Küchenabfälle oder andere Fremdstoffe enthalten sein.

Grüngut, welches nicht in der beschriebenen Weise gebündelt oder solches, das innerhalb des Grundstücks bereitgelegt worden ist, wird von den Sammlern liegen gelassen. Es besteht die Möglichkeit, dieses Grüngut in Absprache mit den sammelnden Landwirten wegen des Mehraufwands gegen Bezahlung abholen zu lassen. Ansprechpartner sind die Landwirte vor Ort bzw. für den MR Odenwald-Bauland Herr Burkhard Trabold, Tel. 06283/227402, für den MR Mosbach Herr Walter Leibfried aus Neunkirchen, Tel. 06262/1771.

Bei diesen Terminen handelt es sich jeweils um den ersten Sammeltag. Fällt in einzelnen Ortsteilen außergewöhnlich viel Grüngut an, so wird am nächsten Tag weitergesammelt. Daneben kann jeder Bürger kostenlos Häckselgut für die Kompostierung im Hausgarten von den Häckselplätzen abholen. Häckselgut ist ein notwendiger Zusatzstoff für die Eigenkompostierung, denn es fördert die Durchlüftung des Kompostes und beschleunigt dadurch die Rottevorgänge. Die Abholzeiten für das Häckselgut können bei den MR-Geschäftsstellen erfragt werden. Ansprechpartner sind die Landwirte vor Ort bzw. für den MR Odenwald-Bauland Herr Burkhard Trabold, Tel. 06283/227402, für den MR Mosbach Herr Walter Leibfried aus Neunkirchen, Tel. 06262/1771. Weitere Fragen beantwortet gerne das Beratungsteam der KWIN unter der Telefonnummer 06281/906-13.

Landratsamt

Neckar-Odenwald-Kreis



„Grüner Ball“ der Landwirtschaft mit Übergabe goldener Meisterbriefe

Zum traditionellen „Grünen Ball“ am **Samstag, 10. März um 20.00 Uhr** laden die landwirtschaftlichen Organisationen im Neckar-Odenwald-Kreis herzlich ein, nach Ravenstein-Merchingen im Saal des Schlosshotels. Wer Freude an einem gepflegten Tanzabend hat, ist herzlich willkommen. Dabei soll der Abend gerne auch Landwirte und Nichtlandwirte gesellig zusammenbringen. Es spielt die Band: „The Blue Notes“.

Der Ball bildet den Rahmen für die Verleihung der goldenen und silbernen Meisterbriefe in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft. Weiterhin erhalten auch die hiesigen Junglandwirte ihre Gesellenbriefe sowie ehrenamtliche Berichterstatter für das statistische Landesamt Urkunden für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit. Alle Freunde der Landlust sind eingeladen, im ländlichen Ambiente einen gepflegten Abend zu verbringen.

Hauptsache Grünkern

Am Mittwoch, 21. März, findet beim Fachdienst Landwirtschaft (Buchen, Präsident-Wittemann-Straße 14) von 17.30 bis 20.30 Uhr ein Kochworkshop mit dem Grünkern-Rezeptibuch des Neckar-Odenwald-Kreises statt. Zubereitet werden traditionelle und modern-kreative Gerichte wie Wirsingroulade mit Grünkern-Walnuss-Füllung, Grünkernmaulataschen, Grünkern-Karotten-Strudel und Grünkernpralinen.

Anmeldung unter Tel. 06281/52121600 oder ermaehrung@neckar-odenwald-kreis.de

Das Kleinkind am Familientisch

Am Freitag, 23. März findet beim Fachdienst Landwirtschaft (Buchen, Präsident-Wittemann-Str. 14) von 9.00 bis 11.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für Eltern mit Kindern ab 8 Monaten statt.

Bei-Ki-Referentin Verena Büttner gibt Tipps und beantwortet Fragen zur richtigen Ernährung von Kleinkindern.

Anmeldung unter Tel. 06281/52121600.

Informationsveranstaltung des Ehrenamtszentrums Neckar-Odenwald am 19. März

Kassenführung bei Vereinsfesten - Datenschutz im Verein

Aufgrund der Aktualität der Themen und entsprechenden Nachfragen wird die erste Infoveranstaltung des Ehrenamtszentrums Neckar-Odenwald im neuen Jahr die Bereiche „Kassenführung bei Vereinsfesten“ und „Datenschutz im Verein“ abdecken. Bei vielen Vereinsfesten werden die Bareinnahmen und Barausgaben, die an den einzelnen Festtagen erzielt werden, nicht nach der neuen, schon länger bestehenden Gesetzgebung erfasst. Hierzu wird der ehema-

lige Vorsteher des Finanzamts Mosbach, Werner Willi Pfisterer, die Möglichkeiten und die damit verbundenen Anforderungen der Erfassung mittels elektronischen Registrierkassen und der nach wie vor erlaubten, manuell geführten, offenen Ladenkasse erläutern.

Im zweiten Veranstaltungsteil beleuchtet der Datenschutzbeauftragte des Narrenrings Main-Neckar Jürgen Hofmann die Neuerungen, die sich aus der Einführung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung ergeben. Diese tritt zum 25. Mai 2018 in Kraft und ihre Auswirkungen betreffen auch gemeinnützige Organisationen und Vereine. Der Vortrag beschreibt, welche Herausforderungen die Gesetzesänderung mit sich bringt und gibt entsprechende Hilfestellungen für deren Umsetzung in der Praxis.

Die Veranstaltung wird am Montag, 19. März um 19.30 Uhr im Vereinsheim „Hällele“ (Bundesstraße 2) in Limbach-Heidersbach stattfinden. Die Teilnahme ist kostenfrei, aus organisatorischen Gründen wird jedoch um Anmeldung unter Tel. 06261/84-2500 oder E-Mail ehrenamtszentrum@neckar-odenwald-kreis.de gebeten.

Tagesmutter oder -vater in Aglasterhausen gesucht

Der Fachdienst Kindertagespflege des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis sucht für Drillinge aus Aglasterhausen, die im Dezember 2017 geboren sind, ab April 2018 eine engagierte und zuverlässige Betreuungsperson im Haushalt der Familie.

Grundvoraussetzung ist Freude am Umgang mit Kindern. Ein spezieller Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen bereitet auf diese sinnvolle und erfüllende Beschäftigungsmöglichkeit vor.

Weitere unverbindliche Informationen erteilt Sandra Egenberger vom Landratsamt unter Tel. 06261/84-2105 bzw. das Sekretariat unter Tel. 06261/84-2123.

Agentur für Arbeit

Tauberbischofsheim



Beruflicher Wiedereinstieg - so gehts

Nächster Informationstermin am 19. März in Mosbach

Wer nach der Familienzeit wieder beruflich einsteigen möchte, sollte dies sorgfältig vorbereiten. Susanne Ehrmann und Elke Axtmann von der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim geben Frauen und Männern Tipps zur Durchführung und Planung der Rückkehr in die alte oder eine neue Arbeitsstelle. Dabei informieren sie auch über die Hilfen der Arbeitsagentur bei einem Wiedereinstieg und beantworten Fragen.

Die kostenfreie Informationsveranstaltung findet am Montag, 19.3.2018, von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Agentur für Arbeit Mosbach, Eisenbahnstraße 42, Raum 24, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Fragen steht Ihnen Susanne Ehrmann telefonisch (0791/9758-321) oder per E-Mail: SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de gerne zur Verfügung.

Betreuungsverein NOK e.V.

Vorsorgevollmacht

Wenn man krank wird oder einen Unfall hat, kann man vielleicht wichtige Dinge nicht mehr selbst regeln. In diesem Fall dürfen Familien-Mitglieder nicht automatisch entscheiden. Sie benötigen eine Vorsorgevollmacht. Mit einer Vorsorgevollmacht gibt man einem anderen Menschen die Erlaubnis, wichtige Entscheidungen zu treffen. Es ist nicht einfach, eine Vorsorgevollmacht zu schreiben. Informationen dazu gibt der Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis.

Die Veranstaltung findet in leichter Sprache statt.

Am Freitag, 9.3.2018, um 16.00 Uhr in den Räumen der Offenen Hilfen der Johannes Diakonie, Bertl-Bormann-Str. 4 in Mosbach. Alle sind herzlich eingeladen.

AWO Rhein-Neckar

Lehrgänge zu Freizeiteteamer/-innen für Kurzentschlossene Die AWO Rhein-Neckar bietet in den Osterferien einen Jugendleiterlehrgang an

Lust als Teamer/-in Europa kennenzulernen? Die AWO Rhein-Neckar richtet überall in Europa Kinder- und Jugendfreizeiten aus.

In den Osterferien findet vom 27.3. bis 2.4.2018 der Aufbaulehrgang statt. Dem voran erfolgt die Teilnahme an einem Crashkurs am 10.3.2018.

Die Lehrgänge sind kostenfrei und richten sich an junge Menschen ab 16 Jahren.

Informationen und Anmeldemöglichkeiten findet ihr unter: www.awo-rhein-neckar-freizeiten.de oder per E-Mail an: maria.haneklaus@awo-rhein-neckar-freizeiten.de

LEADER - Bürgersprechstunde in Dallau

Was bedeutet LEADER? Wie komme ich an Fördergelder? Für diese und noch mehr Fragen stehen wir Ihnen bei den Bürgersprechstunden Rede und Antwort

Die Geschäftsstelle der LEADER-Region Neckartal-Odenwald aktiv lädt Sie am 22. März 2018 ins Rathaus in Elztal-Dallau zur Bürgersprechstunde ein. Zwischen 15.00 und 18.00 Uhr können sich Interessierte zu allen Themen rund um LEADER informieren. Die Gespräche können zur Diskussion erster Projektideen ebenso genutzt werden wie zur Vorstellung konkreter Projektvorhaben. Alternativtermine sind der 15. März in Schönenau, der 14. März in Epfenbach und der 12. April in Neckargerach.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Bürostunden: Dienstag und Mittwoch 10.00 - 11.30 Uhr

Sonntag - Lätere

Wochenspruch

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ (Johannes 12,24)

Hüffenhardt

Sonntag, 11.3.

9.30 Uhr Konfirmanden-Präsentationsgottesdienst (Kirche)

Montag, 12.3.

15.30 bis

18.00 Uhr Flötengruppen nach Absprache

Dienstag, 13.3.

10.30 Uhr Gottesdienst (Wohn- und Pflegezentrum)

Mittwoch, 14.3.

9.00 Uhr Frauenfrühstück: „Gesundheit durch Lebenswandel“ (Gemeindehaus) - mit Anmeldung!

keine Krabbelgruppe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe (Gemeindehaus)

Donnerstag, 15.3.

18.30 Uhr Posaunenchor-Probe (Gemeindehaus)

Kälbertshausen

Sonntag, 11.3.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfr. F. Ziegler (Pfarrsaal)

Aus den Kirchengemeinden

Konfirmanden-Präsentationsgottesdienst

Früher hat man die Konfirmanden auswendig Gelerntes abgefragt - heute gestalten sie selbst den Gottesdienst. Unter dem Thema „Dich suchen“ haben sie sich in kleinen Gruppen die Aufgaben beim Gottesdienst geteilt und haben mit verschiedenen Methoden jeweils eine Stellungnahme dazu erarbeitet: inwiefern es sinnvoll ist, Gott zu suchen, wo man ihn findet und so weiter. Seien Sie herzlich eingeladen zu diesem besonderen Gottesdienst - nach der Winterpause wieder in der Kirche.

Ostergarten Mosbach

In der Christusgemeinde Mosbach wird in der Zeit bis Ostern eine Reihe von Stationen aufgebaut, in der man den Weg Jesu durch das Leiden und das Kreuz zur Auferstehung nacherleben kann - für Groß und Klein. Der Kindergottesdienst hat sich schon angemeldet für eine Führung - aber auch Einzelpersonen können sich für einen Termin anmelden, um sich durch die verschiedenen Szenen führen zu lassen. Informationen im Pfarramt oder auf einem Info-Blatt in Gemeindehaus und Kirche.

Respektiere bitte die Stille
auf dem Friedhof



Frauenfrühstück in Hüffenhardt

„Gesundheit bekommt man nicht im Handel, sondern durch den Lebenswandel!“

Beate Kochenburger, Krankenschwester und Gesundheitstrainerin aus Weinsberg, wird dieses Thema am 14. März 2018 ab 9.00 Uhr beim ersten Frauenfrühstück in diesem Jahr im Evangelischen Gemeindehaus Hüffenhardt aufgreifen. Nach dem Vortrag schließt sich ein gemütliches zweites Frühstück an. Der Vormittag bietet Gelegenheit, mit anderen interessierten Frauen über Glaubens- und Lebensfragen ins Gespräch zu kommen. Der Kostenbeitrag mit Frühstück beträgt 7 Euro. Literatur, kleine Geschenke für die kommenden Feiertage sowie Frühlings-Dekorationen werden zum Verkauf angeboten. Anmeldungen bitte bis spätestens 12. März bei Margit Bräuchle, Tel. 858 oder Diana Knebel, Tel. 6335.

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpern, St. Josef Untergimpern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: pfarramt.obergimpern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr; Mi. 8.00 - 9.30 Uhr; Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Mittwoch, 7.3.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Rosentritt-Klinik, Salinenstr. 28: Kirche in der Klinik: Märchen und Bibel: Licht und Schatten

Untergimpern	14.30 Uhr	Josefsaal: ökum. Seniorennachmittag
	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
-------------	-----------	------------------

Donnerstag, 8.3.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Obergimpern	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Hasselbach	19.30 Uhr	meditativer Abend zur Bibelwoche 2018 im Mennonitenhaus: „Liebvolle und zauberhaft“

Siegelsbach	19.30 Uhr	3. ökumenischer Themenabend im Georgsaal: zur Enzyklika „Laudato si“: „Gib den Dingen eine zweite Chance“
-------------	-----------	---

Freitag, 9.3.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Kirchardt	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Obergimpern	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht
-------------	-----------	-----------------

Samstag, 10.3.

Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz im Georgsaal
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse, Kollekte für die Gestaltung der Fenster

Obergimpern	18.30	Sonntagvorabendmesse
-------------	-------	----------------------

Sonntag, 11.3. - 4. Fastensonntag - Laetare

L1: 2 Chr 36,14-16.19-23, L2: Eph 2,4-10, Ev: Joh 3,14-21

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Heinsheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier

Untergimpern	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Ehrstädt	10.30 Uhr	ev. Kirche: Familiengottesdienst zur Bibelwoche „Liebe macht schön“

Siegelsbach	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht im Georgsaal
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Kreuzwegandacht

Montag, 12.3.

Bad Rappenau	16.00 Uhr	Gemeindezentrum: Rosenkranz
	19.30 Uhr	Martin-Luther-Haus: Vortrag in den Hospizwochen: Am Ende kann man nichts mehr ändern. Wie finden wir Frieden mit uns selbst? Kosten: 4 €

Siegbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet) im Proberaum
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 13.3.

Bad Rappenau	19.30 Uhr	Gemeindezentrum: Öffentliche Pfarrgemeinderatsitzung - herzliche Einladung an alle
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegbach	18.00 Uhr	Rosenkranz in der ev. Kirche
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in der ev. Kirche
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Mittwoch, 14.3.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Kraichgau-Klinik, Fritz-Hagner-Promenade 15: Kirche in der Klinik: Perlen der Seele gestalten
Untergimpern	18.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Hasselbach	19.30 Uhr	Abschlussgottesdienst zur Bibelwoche 2018 in der ev. Kirche, „Berauscht euch an der Liebe“

Donnerstag, 15.3.

Bad Rappenau	19.30 Uhr	Martin-Luther-Haus: „Das Fest Purim und das Buch Esther“, Vortrag mit Shaul Friberg, Hochschulrabbiner, Heidelberg
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpern	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Ökum. Bibelwochen

Die Ökum. Bibelwoche 2018 steht ganz im Zeichen der Liebe. Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:

- Am Donnerstag, 8.3.2018 um 19.30 Uhr ins Mennonitische Gemeindehaus Hasselbach zur Andacht „Liebevoll und zauberhaft“
- Am Sonntag, 11.3.2018 um 10.30 Uhr in die Ev. Kirche Ehrstädt zum Familiengottesdienst „Liebe macht schön“.
- Am Mittwoch, 14.3.2018 um 19.30 Uhr in die Ev. Kirche Hasselbach zum Abschlussgottesdienst „Berauscht euch an der Liebe“.

Ökum. Themenabende in Siegbach

Herzliche Einladung zum ökum. Themenabend am Donnerstag, 8.3.2018 um 19.30 Uhr im Georgsaal, Bahnhofstr. 7, in Siegbach. Thema: „Gib den Dingen eine zweite Chance!“

Haus- und Krankenkommunion zu Ostern

Alle Menschen, denen es nicht möglich ist, die Gottesdienste in unseren Kirchen mitzufeiern, sind ganz herzlich zur Hauskommunion eingeladen. Wir werden Sie gerne zu Hause besuchen und die heilige Kommunion bringen. Auf Wunsch wird Ihnen die Krankensalbung gespendet. Wenn Sie die hl. Kommunion oder einen Besuch wünschen, melden Sie sich bitte bis zum 15.3.2018 in unseren Pfarrbüros (Tel.-Nr. 07264/4332 Bad Rappenau oder 07268/911030 Obergimpern).

Anmeldungen zum Bibliolog „Die Bibel wird lebendig!“

Herzliche Einladung zum Bibliolog am 22. März 2018 um 19.00 Uhr im kath. Gemeindehaus in Kirchardt. Da eine bestimmte Teilnehmerzahl notwendig ist, bitte anmelden bei Frau Ulrike Zechmeister-Weber (uli.zech-web@t-online.de oder unter 07266/3697).

Vorankündigungen

Der nächste Oaseabend findet am Freitag, 16.3.2018 um 19.00 Uhr in der Herz Jesu-Kirche in Bad Rappenau statt. Sie sind herzlich eingeladen zu Anbetung, Lobpreis, Gebet, Segen, Stille ... „Aufruhr in Jerusalem“ lautet der Titel des nächsten ökum. KidsClub-Vormittags am Dienstag, 27.3.2018 von 10.00 bis 13.00 Uhr im Kath. Gemeindezentrum Bad Rappenau (Salinenstr. 11). Herzliche Einladung schon heute an alle Kinder zwischen 5 und 10 Jahren. Es erwartet euch eine spannende biblische Geschichte, Theater, Spiel, Bastelaktionen und ein kleines Essen. Und vor allem viel Spaß, Freude und gute Laune. Also gleich anmelden bei Gemeindereferent Daniel Kühner, Tel. 07264/8902251.

**Gesprächsabende - die Kurseelsorge lädt ein
Licht und Schatten - Impulse aus Märchen und Bibel**

Mit Monika Haas, Pastoralreferentin

Mittwoch, 7. März, 19.00 Uhr

Rosentritt-Klinik, Salinenstr. 28, Sophiensaal, Ebene 2, Haus D Perlen der Seele gestalten

Mittwoch, 14. März, 19.00 Uhr

Kraichgau-Klinik, Fritz-Hagner-Promenade 15, Besprechungsraum, EG

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen / Tal

www.jw.org

Mittwoch und Donnerstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Matthäus“

Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis „Was Gottes Herrschaft für uns bewirken kann“

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis „Wie wirkt sich Gottes Königreich auf uns aus?“ jeweils mit anschließendem Wachtturm-Bibelstudium Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen.



Schulen und Kindergärten

Übersicht der Infoabende an weiterführenden Schulen

In der nächsten Zeit, genauer gesagt zwischen dem 26.2. und dem 13.3.2018, finden an allen weiterführenden Schulen in Mosbach und in den Nachbargemeinden wieder die alljährlichen Informationsveranstaltungen für Viertklässler und ihre Eltern statt.

An diesen Veranstaltungen erhalten die Schüler/-innen mit ihren Eltern einen ersten Eindruck von den zur Wahl stehenden weiterführenden Schulen und können spielerisch erste Erfahrungen über die Arbeit an den jeweiligen Bildungsreinrichtungen sammeln. Alle Viertklässler/-innen und deren Eltern aus dem gesamten Einzugsbereich sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen für künftige Fünftklässler

Schule	Datum	Uhrzeit
Gemeinschaftsschule Haßmersheim	12. März 2018	18.00 Uhr
Realschule Obrigheim	13. März 2018	18.00 Uhr

**Verbundschule Bad Rappenau****Anmeldetermine der 5. Klassen an der Verbundschule (Gemeinschaftsschul- oder Realschulzug) in Bad Rappenau**

Die Anmeldetermine der 5. Klassen an der Verbundschule (Gemeinschaftsschul- oder Realschulzug) in Bad Rappenau, Heinsheimer Str. 22, (Schüler-Sekretariat 2. Stock) sind am:

Mittwoch, 21. März 2018 von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 22. März 2018 von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die beigefügte Mehrfertigung dieser Grundschulempfehlung (Blatt 7) sowie die beigefügten Blätter 4 und 5 „Anmeldung an der weiterführenden Schule“ und die Geburtsurkunde mit.

Bei Alleinerziehenden ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen. Die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus befördert werden, brauchen für den ABO-Antrag ein Passbild.

Um einen schnelleren Anmeldeablauf zu gewährleisten, können Sie vorab das Anmeldeformular Klasse 5 ausfüllen und mitbringen. Dieses kann auf unserer Homepage www.verbundschule-badrappenau.de heruntergeladen werden.
gez. Yvonne Geier M.A.
Schulleiterin der Verbundschule



Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großer Wald“ e.V.



Einladung zum 19. BI-Stammtisch

Wir laden alle Mitglieder zu unserem 19. BI-Stammtisch am Donnerstag, 8.3.2018 um 19.30 Uhr nach Kälbertshausen in die Besenwirtschaft Zum durstigen Geißbock ein.
Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Kommen und eine unverbindliche Rückmeldung (BI-PLGW@gmx.de) zur Platzplanung.
Homepage: www.bi-plgw.de

Feuerwehrkapelle Hüffenhardt



Jahreshauptversammlung 2018

Die Feuerwehr- und Jugendkapelle Hüffenhardt lädt hiermit alle aktiven Musiker/-innen, Jugendkapellenmusiker/-innen und deren Eltern sowie alle Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 24. März 2018 um 20.00 Uhr** in den Vereinsraum der Mehrzweckhalle Hüffenhardt herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen

1. musikalische Eröffnung durch die Jugendkapelle
2. Begrüßung
3. Totengedenken
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Bericht der Rechnungsführerin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Bericht des Schriftführers
10. Aussprache zu den einzelnen Berichten
11. Grußworte
12. Entlastung des Gesamtvorstandes
13. Ehrungen
14. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis zum 17. März 2018 schriftlich beim Vorsitzenden Frank Hofmann, Rodholz 9, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen eingereicht werden.

Über eure Anwesenheit freue ich mich und verbleibe mit musikalischen Grüßen.

Frank Hofmann, 1. Vorsitzender

Förderverein Jugendkapelle Hüffenhardt

Jahreshauptversammlung am 24. März 2018

Am Samstag, 24. März 2018, findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Jugendkapelle Hüffenhardt statt. Die Versammlung findet um 19.30 Uhr im Vereinsraum bei der Mehrzweckhalle Hüffenhardt statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Rückblick durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Informationen aus der Jugendkapelle
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandsschaft
8. Wahlen der Gesamtvorstandsschaft
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Verschiedenes

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sollten bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich eingereicht werden.

Spätere Anträge - auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge - müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt (Dringlichkeitsanträge).

Alle Mitglieder sind zu dieser Zusammenkunft herzlich eingeladen. Willkommen sind auch die „Zöglinge“ und Eltern der Jugendkapelle, die aktiven Musiker/-innen der Feuerwehrkapelle sowie alle an unserer Arbeit und der Förderung der Blasmusik Interessierten.
Walter Neff, 1. Vorsitzender



HSV-Nachrichten

Mitgliederversammlung 2018

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Hüffenhardt SV e.V. findet am **Freitag, 23. März 2018 um 19.00 Uhr im Vereinsraum der Gemeinde (Anbau der Sporthalle hinter der Bühne)** statt.

Wir laden alle Mitglieder herzlich dazu ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstände
4. Grußworte des Bürgermeisters
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Ehrungen
9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge zu dieser Mitgliederversammlung können bis Freitag, 16.3.2018 schriftlich bei der Vorstandsschaft eingereicht werden.

Die Vorstandsschaft



KKS Hüffenhardt e.V.

Wichtige Information

Am 10. März 2018 findet in der Sport- und Festhalle Hüffenhardt der diesjährige Kreisschützenball statt. Alle Mitglieder des KKS sind herzlich dazu eingeladen. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Reservierungen bitte bei OSM Schneider unter: 845

Kreismeisterschaft LG-3-Stellung

Am Sonntag mussten unsere 2 Mädels zu ihrer zweiten Disziplin bei der Kreismeisterschaft antreten: Luftgewehr 3-Stellung.

Hier wird den Schützen alles abverlangt. Sie müssen 20 Schuss kniend, 20 Schuss liegend und 20 Schuss stehend absolvieren und natürlich die dazugehörenden Probeschüsse. Dazu brauchen sie ein Höchstmaß an Konzentration und Kondition. Auch eine gewisse Leidensfähigkeit muss vorhanden sein, wenn ab einer bestimmten Zeit der Fuß und die Hand einschläft und schmerzt. Aber sie machten ihre Sache wieder sehr gut. Obwohl wir nur 2- bzw. 3-mal alle 3 Stellungen durchgeschossen haben, erzielten sie ordentliche Ergebnisse. Karoline Ries wurde mit 519 Ringen Erste. Julia Kratz mit 453 Ringen Zweite.

LG 3-Stellung

Schüler

1. Platz Ries, Karoline 519 Ringe, 2. Platz Kratz, Julia 453 Ringe

Armbrust 10 m

Pfeiffer, Boris 324 Ringe

Herren I

1. Platz Hillenbrand, Steffen 392 Ringe, 2. Platz Hillenbrand, Ralf 387 Ringe, 3. Platz Geml, Christian 379 Ringe, 4. Platz Wollensack, Alexander 353 Ringe

Damen I

1. Platz Ebend, Melanie 395 Ringe

Herren III

1. Platz Pusch, Thomas 364 Ringe

Damen III

1. Platz Geml, Karin 367 Ringe

Junioren, männlich

1. Platz Wolf, Hannes 336 Ringe, 1. Platz Mannschaft Ebend, Hillenbrand, Hillenbrand 1174 Ringe, 2. Platz Mannschaft Geml, Geml, Wollensack 1099 Ringe

Zimmerstutzen**Herren I**

1. Platz Geml, Christian 269 Ringe, 2. Platz Wollensack, Alexander 248 Ringe

Damen I

1. Platz Ebend, Melanie 258 Ringe

Damen III

1. Platz Geml, Karin 264 Ringe, 1. Platz Mannschaft, Geml, Ebend, Wollensack 775 Ringe

KK-Gewehr Auflage 100 m**Senioren I**

1. Platz Müller, Wolfgang 289 Ringe

Senioren III

1. Platz Herbold, Wolfgang 294 Ringe

Senioren IV

1. Platz Schneider, Rudolf 296 Ringe

25m Pistole Auflage**Senioren I**

4. Platz Müller, Wolfgang 225 Ringe

Senioren III

1. Platz Schneider, Rudolf 280 Ringe, 2. Platz Bräuchle, Gerhard 270 Ringe 3. Platz Schneider, Herbert 266 Ringe, 4. Platz Peischl, Karl 263 Ringe, 1. Platz Mannschaft Schneider, Bräuchle, Schneider 813 Ringe

50 m Pistole Auflage

1. Platz Schneider, Rudolf 265 Ringe

Luftpistole Mehrkampf**Herren I**

3. Platz Pfeiffer, Boris 323 Ringe

Luftpistole Standard

1. Platz Pfeiffer, Boris 324 Ringe

Pistole 9 mm**Herren I**

9. Platz Pfeiffer, Boris 214 Ringe

Herren II

7. Platz Selcukoglu, Fuat 300 Ringe

Herren IV

3. Platz Schneider, Rudolf 263 Ringe, 4. Platz Mannschaft Selcukoglu, Schneider, Pfeiffer 777 Ringe

25 m Standardpistole

4. Platz Kratz, Marco 457 Ringe

Luftgewehr Auflage**Senioren I**

1. Platz Müller, Wolfgang 296 Ringe

Senioren III

2. Platz Herbold, Wolfgang 295 Ringe

Luftpistole Auflage**Senioren I weibl.**

1. Platz Geml, Karin 269 Ringe

Senioren III

1. Platz Bräuchle, Gerhard 282 Ringe

Senioren IV

1. Platz Schneider, Rudolf 283 Ringe, 4. Platz Peischl, Karl 268 Ringe

Herzlichen Glückwunsch

**SPD Ortsverein Hüffenhardt****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Liebe Genossinnen und Genossen,
herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des SPD-Ortsvereins Hüffenhardt am Samstag, 10.3.2018, um 17.00 Uhr in der Brunnenstube, Brühlgasse 4.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des Schriftführers
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Kassenwarts
8. Grußworte der Gäste
9. Anträge und Verschiedenes
10. Ehrung langjähriger Mitglieder

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens zum 8.3.2018 an den 1. Vorsitzenden, Hans Winnerl, Telefon 06268/472, E-Mail: Hans.Winnerl@t-online.de, zu richten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir euch alle zur Jahreshauptversammlung begrüßen könnten. Angehörige und Freunde sind bei uns immer recht herzlich willkommen.

Im Namen der Vorstandschaft
Hans Winnerl, 1. Vorsitzender

Sportverein Kälbertshausen**Jahreshauptversammlung**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SV Kälbertshausen findet am **Sonntag, 11.3.2018** im „**Durstigen Geißbock**“ in Kälbertshausen statt. **Beginn ist um 19.00 Uhr**.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Weitere Anträge können bis zum 6.3.2018 schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Martin Erlewein, 1. Vorsitzender

**VdK Ortsverband****Hüffenhardt-Kälbertshausen****Auch in 2018 gleich aktiv werden: „Fünf Esslinger“ ausprobieren**

Auch im Frühjahr 2018 gibt es in etlichen Sportvereinen, die zum Schwäbischen Turnerbund (STB) oder Badischen Turnerbund (BTB) gehören, Fünf-Esslinger-Sportkurse.

Mit beiden Verbänden kooperiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. So bekommen VdK-Mitglieder vielfach die Gelegenheit - auch ohne Mitgliedschaft im jeweiligen Sportverein - an diesen speziellen Kursen teilzunehmen.

Die Fünf Esslinger sind ein Bewegungsprogramm für Menschen im Alter 50+ oder/und für Sporteinsteiger. Entwickelt wurden sie von dem Esslinger Altersmediziner Dr. Martin Runge. Die Fünf Esslinger zielen auf altersbedingte Schwachstellen ab, trainieren Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Balance.

Kursanbieter unter www.vdk-bawue.de.

Die Anmeldung erfolgt stets direkt beim jeweiligen Sportverein.

DLRG Ortsgruppe Gundelsheim



Hallenbadtraining Haßmersheim

Zu folgenden Zeiten findet samstags unser Schwimmtraining statt:

Schwimmkurs: 15.30 bis 16.30 Uhr

Übergangstraining: 16.30 bis 17.30 Uhr

Jugendtraining: 17.30 bis 18.30 Uhr

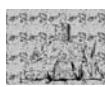
Aktiventraining: 18.30 bis 19.30 Uhr

Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich zu einer Schnupperstunde eingeladen. (Schulstr. 26, Haßmersheim)

Jugend-Einsatzteam Übungsabend

Ganz herzlich laden wir zu unserem nächsten Übungsabend für interessierte Jugendliche ab 14 Jahren am Freitag, 9.3.2018 im DLRG-Vereinsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1, Gundelsheim) von 19.00 bis 21.00 Uhr ein. Wir freuen uns auf viele interessierte Jugendliche und stehen bei Fragen unter dlrg.gundelsheim@gmx.de gerne zur Verfügung.

Heimatverein Kraichgau e.V.



Kraichgau-Bibliothek wieder geöffnet

Am **Samstag, 10. März 2018**, besteht für Interessierte und Mitglieder des Heimatvereins nach der Winterpause erneut die Gelegenheit, sich in der im Schloss Gochsheim untergebrachten Kraichgau-Bibliothek von 9.00 bis 13.00 Uhr umfassend über den Kraichgau, seine Geschichte, seine Kultur und seine Bewohner zu informieren oder die Anregungen aus Exkursionen zu vertiefen bzw. sich darauf vorzubereiten. Nicht zu vergessen auch unser „Bücherflohmarkt“ für heimatkundliche Literatur, die im Buchhandel meist bereits nicht mehr erhältlich ist.

Die nächsten Öffnungstermine sind am 24. März, 14. und 28. April, 12. und 26. Mai, 9. und 23. Juni sowie 14. Juli.

Adresse: Kraichgau-Bibliothek im Graf-Eberstein-Schloss in Gochsheim, Hauptstr. 89, 76703 Kraichtal-Gochsheim.

Die Öffnungstermine finden sich auch im Internet unter www.heimatverein-kraichgau.de. Dort finden Sie auch einen Link zum Verzeichnis der in der Kraichgau-Bibliothek vorhandenen Ortsippenbücher.

AMSEL Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Treffen

Am Sonntag, 11. März 2018 trifft sich die AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal um 13.30 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ in Wollenberg zum monatlichen Treffen. Hierzu sind alle Mitglieder und Ihre Angehörigen sowie alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Teilnehmer, die zu diesem Treffen abgeholt werden müssen, werden gebeten, sich bis Donnerstag, 8. März 2018 bei Edgar Mühlburger zu melden.

Edgar Mühlburger und Gisela Askani verkaufen zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal selbst gestrickte Socken. Wer welche erwerben möchte, kann sich gerne bei ihnen melden. Edgar Mühlburger kommt auch zu Ihnen nach Hause.

Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger (0173/8703867) und Christian Lerch (0176/23411070), www.schwarzbachtal.amsel.de

E-Mail: schwarzbachtal@amsel.de

Der ideale Hund:

Er nimmt sein „Geschäft“ wieder mit...

Sollte Ihr Hund das nicht können, müssen SIE dafür sorgen!



Mitteilungsblatt nicht erhalten?

Unser Vertrieb ist jetzt auch **samstags** für Sie erreichbar!

Sollte die Verteilung des Mitteilungsblattes nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

Tel. 07033 6924-0 E-Mail info@gsvertrieb.de

www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von:

Montag bis Freitag 8.00 - 17.00 Uhr

Samstag 8.00 - 12.00 Uhr **Neu**



www.nussbaum-medien.de

www.badrappennau-tourismus.de



Bad Rappenauer Klassiktage

20.-22. Juli 2018



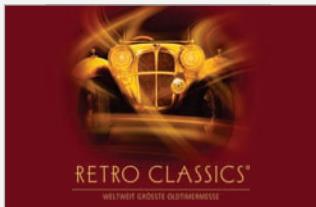
Präsentiert von

NUSSBAUM MEDIEN

Nussbaum Stiftung

20. Juli_Musikalische Weltreise (Eintritt frei)
 20. Juli_Bläserglanz & Harfenzauber
 21. Juli_Ladies Classic Quartett
 22. Juli_Broadway Musical Gala

Tickets ab 19,- € · VVK: Gäste-Information RappSoDie (T. 07264 922-391)
 Bürgerbüro im Rathaus (T. 07264 922-321) · Reservix Vorverkaufsstellen



Landesmesse Stuttgart GmbH
Messegelände 1, 70629 Stuttgart
Tel. 0711 18560-0
info@messe-stuttgart.de

RETRO CLASSICS® - Weltweit Größte Oldtimermesse

Traumhafte Automobil-Legenden aus allen Ecken der Welt gepaart mit klassischer Eleganz erwarten die Liebhaber von schönen Kurven und heißen Motoren. Starten Sie Ihre Oldtimer-Saison auf dem zentralen Treffpunkt für Fahrkultur und Lifestyle und entdecken Sie ein opulentes Oldtimer-Treffen der schönsten Art. Mit am Start: Oldtimer, Youngtimer, NEO CLASSICS® sowie einzigartige Sonderschauen und interessante Zeitzeugen.

2 €

Rabatt auf das bereits reduzierte Onlineticket
(Tageskarte, ermäßigte Tageskarte oder Familientageskarte)

Ihr Vorteilscode:
nussbaum

RETRO CLASSICS®

WELTWEIT GRÖßTE OLDTIMERMESSE

vom 22. - 25.03.2018

BODYGUARD - DAS MUSICAL

BODYGUARD-DAS MUSICAL garantiert Ihnen einen grandiosen Abend voll unvergesslicher Gänsehautmomente. Die maßgeschneiderte deutsche Inszenierung – mit Songs im englischen Original und deutschen Dialogen – sorgt für ein glamouröses Live-Ereignis à la Hollywood. Der Soundtrack zum Film „Bodyguard“ wurde weltweit mehr als 44 Millionen Mal verkauft. Im Musical erlebt das Publikum die Story noch einmal hautnah und die zeitlosen Songs berühren, sodass sie auch nachdem der Vorhang fällt, noch lange nachklingen.

2 Tickets ab 99 €*

Tickets aus der Kategorie P-3
reguläre Preise für 2 Tickets
von 155,80 € bis 349,80 €.

Stichwort:
Nussbaum Leservorteil

Buchungszeitraum:
01.03.2018 - 17.03.2018
Leistungszeitraum:
01.03.2018 - 31.07.2018

*Bitte bestellen Sie die Tickets online über www.musicals.de/nussbaum-leservorteil. Oder bestellen Sie telefonisch unter 01805 - 4444** (**14 Ct./Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Ct./Min. aus dem Mobilfunknetz) und nennen Sie das Stichwort Nussbaum-Leservorteil. Angebotspreise verstehen sich als Endpreise für je 2 Tickets inklusive 15% Vorverkaufsgebühr (UVP), 2 € Buchungsgebühr und 5 € ticketbezogene Gebühren. Pro Auftrag fällt zusätzlich eine Pauschale für Versand (4,90 €), Hinterlegung (2,90 €) oder ticketdirect (2,50 €) an. Keine Kombination mit anderen Ermäßigungen, Termine und Kategorien nach Verfügbarkeit. Kein Einlass für Kinder unter 3 Jahren. Änderungen vorbehalten. Altersempfehlung ab 12 Jahren.



Stage Palladium Theater
Plieninger Str. 109
70567 Stuttgart
Tel. 01805 4444**
www.musicals.de/nussbaum-leservorteil



Gasometer Pforzheim

ROM 312 - DAS GRANDIOSE 360° PANORAMA VON YADEGAR ASISI NOCH IM GESAMTEN JAHR 2018 ZU ERLEBEN! Es erwartet Sie eine einzigartige Ausstellungslocation mit dem weltgrößten 360°Panorama des Künstlers Yadegar Asisi. 40 Meter hoch und 40 Meter im Durchmesser misst das gigantische Ausstellungsgebäude. Durch die aufwendige Generalsanierung wurde das Industriedenkmal in seiner technischen Großform zu neuem Leben erweckt. Majestatisch breiten sich auf 3.500 Quadratmetern Bildfläche unglaubliche und faszinierende Details der antiken Stadt Rom über die Rundwand des ehemaligen Gasbehälters aus, die man von einer 15 Meter hohen Besucherplattform aus hautnah erleben kann.

2 €

**Rabatt pro Person auf den regulären Eintrittspreis:
Mitglied + Begleitperson (Eintrittspreis pro Person: 9 € statt 11 Euro)**

Bei Vorlage dieses Coupons erhält der Couponbesitzer den angegebenen Vorteil. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Wir haben täglich geöffnet von 10.00 bis 18.00 Uhr. **Der Coupon kann bis zum 31.12.2018 eingelöst werden.**



360 GASOMETER PFORZHEIM
Gasometer Pforzheim
Hohwieseweg 6
75175 Pforzheim
Tel. 07231 / 7760-997
www.gasometer-pforzheim.de



THERMEN & BADEWELT SINSHEIM
Bade Welt 1, 74889 Sinsheim
Tel. 07261 / 4028-0
www.bade-welt-sinsheim.de

THERMEN & BADEWELT SINSHEIM

Wellness und Saunavergnügen erwarten alle ab 16 Jahren in der Vitaltherme & Sauna und im Palmenparadies der THERMEN & BADEWELT SINSHEIM. **Genießen Sie einen Kurzurlaub im Paradies.** Das zwischen Heilbronn und Heidelberg gelegene Urlaubsparadies wartet mit über 400 echten Südseepalmen, türkisblauen Lagunen mit Poolbars, einzigartigen Saunaattraktionen wie der größten Sauna der Welt und wohlenden Mineralbecken auf Sie. Familien mit Kindern erobern das Palmenparadies immer samstags (keine Altersbeschränkung, Familientarif).

**3 Stunden genießen –
nur 1,5 Stunden bezahlen**

Gültig für Palmenparadies oder Vitaltherme & Sauna.
Immer nur dienstags gültig (außerhalb der Feiertage in Baden-Württemberg)

Bei Vorlage dieses Coupons erhält der Couponbesitzer den angegebenen Vorteil. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar und kann pro Tag nur einmal in Anspruch genommen werden. **Der Coupon kann bis zum 31.12.2018 eingelöst werden.**



TRAUER

**Lisa
Schneider**

Danke

für eine stumme Umarmung,
für tröstende Worte, gesprochen
oder geschrieben
für einen Händedruck,
wenn Worte fehlten
für Blumen und Geldspenden
für Zeichen der Liebe und
Freundschaft

Manfred Schneider

Hüffenhardt, im März 2018

*D*ie Trauer selbst ist ein Heilmittel. William Cowper

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt Tel. 06268 92 84 15

jederzeit erreichbar!

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

Bestattungshilfe

Wuscher



*Es ist schwer, einen geliebten
Menschen zu verlieren.
Aber es ist gut zu erfahren,
wieviele ihn gern hatten.*



Foto: Martina Vaculikova/istock/Thinkstock



SILBENRÄTSEL



Aus den Silben **ab - an - apro - be - be - be - blatt - cker - dar - den - di - dis - dro - eis - en - en - frucht - fueh - gen - ger - gisch - haf - halt - her - kin - kli - kon - kret - lie - lieb - lo - me - pos - quit - rei - reiz - ren - ren - rin - spa - tel - ten - tie - to - voll - wi - zwei** sind 19 Wörter zu bilden, deren dritte und sechste Buchstaben, beide von unten nach oben gelesen, ein französisches Sprichwort ergeben.

1. kaltes Dessert

2. verhaften, mitnehmen

3. folgerichtig

4. Empfang bestätigen

5. für Schaden aufkommen

6. einheimische Orchidee

7. Kundschafter

8. germanisches Seefahrervolk

9. nebenbei bemerkt

10. zärtlich

11. Kampfsportart

12. abschließen

13. einhöckeriges Kamel

14. Verdachtsmoment

15. ehem. deutscher Tennisprofi (Boris ...)

16. taktvoll

17. Feinbäckerei

18. Gesamtheit der Mandanten

19. Charme

Lösung „Silbenrätsel“: 1. Fruchteis, 2. abfuehren, 3. logisch, 4. quittieren, 5. haften, 6. Zweiblatt, 7. Spaher, 8. Wikinger, 9. apropos, 10. liebevoll, 11. ringen, 12. beenden, 13. Dromedar, 14. Anhalt, 15. Becker, 16. diskret, 17. Konditorei, 18. Klientel, 19. Liebreiz – Ein schoener Kaefig fuettet den Vogel nicht.

DEIKE PRESS

STELLENANGEBOTE

Zur Verstärkung unseres Teams benötigen wir eine(n)

zahnmed. Fachangestellte(n) im Bereich Abrechnung, Prophylaxe

in Vollzeit, auch Teilzeit möglich.

Schriftliche Bewerbungen bitte an:

Zahnarztpraxis
Dr. Brigitte Fettig-Herkel | Dr. Armin Herkel
Hofstraße 4 | 74906 Bad Rappenau



Evangelische Sozialstation
Bad Rappenau-Bad Wimpfen e.V.

examinierte Pflegefachkräfte

in Teilzeit (15% bis 80%)

sowie Pflegefachkräfte als

GFB Aushilfen (450 € Minijob)

hauptsächlich an Wochenenden

Bei uns werden Menschen individuell und persönlich versorgt. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht der Profit. Wegen starkem Wachstum suchen wir Verstärkung.

Wir bieten selbstständiges Arbeiten in der ambulanten Pflege, sowie eine gute Einarbeitung in einem offenen, engagierten Team.

- Grundgehalt: 2.680,- € bis 3.490,- € (je nach Berufserfahrung)
- Zuschläge (Sa, So, Feiertag, Nacht) lt. Tarif, Rufbereitschaftsvergütung
- Jahressonderzahlung 90%, Zusatzversorgung (EZVK)
- keine geteilten Dienste
- regelmäßige Gehaltserhöhungen durch Tarif (TVöD) und Stufenaufstiege
- 30 Tage Urlaub

>> keine geteilten Dienste <<

Wir wünschen uns Mitarbeitende, die fachliche Kompetenz mit diakonischer Einstellung verbinden und Sensibilität für die Pflege im häuslichen Bereich mitbringen. Bereitschaft zur Mitarbeit in einer kirchlichen Einrichtung und der Führerschein Klasse B sind Voraussetzung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:
Evang. Sozialstation Bad Rappenau-Bad Wimpfen e.V.
Frau Maier-Prescha, Pflegedienstleitung
Bahnhofstraße 6, 74906 Bad Rappenau

Tel. 07264 / 91 95 24, maier-prescha@sozialstation-badrappenau.de
Mehr über uns:
www.sozialstation-badrappenau.de/arbeitgeber



**Zu einer Bewerbung
gehören immer Anschreiben,
Lebenslauf und Zeugnisse.**

SUVerän.

Ab 109 €/Monat
ohne Anzahlung.

**» Die smart forfour edition crosstown.
Statement für die Straße.**

Mit seinem einzigartigen und kompromisslosen Design macht der smart forfour mit dem crosstown-Paket die Stadt zu seinem Revier. Die unverwechselbaren Linien mit tiefergelegtem Sportfahrwerk und Frontspoiler, Seitenschwellern, Heckschürze mit Unterfahrschutz in silber machen ihn zum Statement gegen die urbane Eintönigkeit. Und so sorgt er selbst in den größten Metropolen für Präsenz an jeder Straßenecke – ein Auto, bei dem trotz der Größe der Stil nie zu kurz kommt. Erfahren Sie mehr über die Stilikone unter den Stadtautos auf smart.de

Unser Leasingbeispiel für Privatkunden:

	smart forfour 52 kW ¹	smart forfour crosstown 66 kW ¹
Kaufpreis ²	11.825,00 €	18.424,33 €
Leasing-Sonderzahlung	0,00 €	0,00 €
Gesamtkreditbetrag	11.825,00 €	18.424,33 €
Gesamtbetrag	5.232,00 €	8.151,84 €
Laufzeit in Monaten	48	48
Gesamtaufleistung	40.000 km	40.000 km
Sollzins gebunden p. a.	– 6,16 %	– 6,16 %
Effektiver Jahreszins	– 5,99 %	– 5,99 %
48 mtl. Leasingraten à³	109,00 €	169,83 €

Ihr Partner vor Ort:

Autohaus Hch. Gramling GmbH & Co KG

Autorisierte smart Verkauf und Service

Mosbacher Str. 68, 74821 Mosbach

Tel. 06261/636-115, Fax 06261/636-150

www.smart-gramling.de

 
smart – eine Marke der Daimler AG

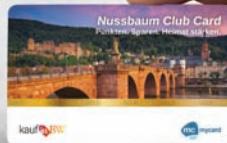
¹Kraftstoffverbrauch: 5,1–4,81/100 km (innerorts), 3,9–3,81/100 km (außerorts), 4,3–4,21/100 km (kombiniert), CO₂-Emissionen (kombiniert): 99–97 g/km. **Energieeffizienzklasse B.** Die angegebenen Werte sind die „gemessenen NEFZ-CO₂-Werte“ i.S.v. Art. 2 Nr. 2 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1153, die im Einklang mit Anhang XII der Verordnung (EG) Nr. 692/2008 ermittelt wurden. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Aufgrund gesetzlicher Änderungen der maßgeblichen Prüfverfahren können in der für die Fahrzeugzulassung und ggf. Kfz-Steuer maßgeblichen Übereinstimmungsbescheinigung des Fahrzeugs höhere Werte eingetragen sein. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Werte variieren in Abhängigkeit der gewählten Sonderausstattungen.

²Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, zzgl. lokaler Überführungskosten. Andere Motorisierungs- und Ausstattungsvarianten gegen Aufpreis möglich. ³Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart. Stand 01.02.2018. Ist der Darlehens-/Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Das Angebot gilt vom 01.01. bis zum 31.03.2018 (Auftragseingang), sofern die berechnete Lieferung bis zum 30.06.2018 erfolgt. Nur solange der Vorrat reicht und nur bei teilnehmenden smart Händlern. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Anbieter: Daimler AG, Mercedesstr. 137, 70327 Stuttgart

GESCHÄFTSANZEIGEN

Nussbaum
Club



Coming soon ...

Die neue Nussbaum Club Card bald erhältlich.

Liebe Abonnenten,

freuen Sie sich mit uns auf die Einführung der neuen Nussbaum Club Card in diesem Jahr. Bis es so weit ist, können Sie weiterhin Ihre bisherige Nussbaum Card verwenden und von zahlreichen Vorteilen bei unseren Card-Partnern profitieren. **Über Neuigkeiten informieren wir Sie natürlich rechtzeitig.**

Ihr Verlagsteam



www.nussbaum-medien.de

Unglaublich!

Na, Interesse geweckt?

Schalten Sie **moderne** und **farbige**

Anzeigen, um neue Kunden zu erreichen.



Wir heiraten

Foto: ragip ufk vural/iStock/Thinkstock

Wir heiraten! Wenn dieser Entschluss gefasst ist, beginnt meist schon das große Planen. Damit eine Hochzeit für alle Beteiligten und vor allem für das Paar ein unvergesslich schöner Tag wird, gibt es vorweg eine Menge zu organisieren. Um den Überblick zu behalten, ist es ratsam, mit der umfangreichen Organisation frühzeitig zu beginnen und einem Zeitplan zu folgen.

Zunächst sollte sich das Paar grundsätzliche Gedanken machen, ob es eine rein standesamtliche, eine kirchliche oder eine Trauung mit einem freien Theologen sein soll. Auch die Jahreszeit spielt eine entscheidende Rolle, insbesondere im Hinblick auf Ort und Art der Feier. Soll es eine kleine intime Feier oder eine richtig große Veranstaltung werden? Etwas Bodenständiges oder total Ausgefallenes? Ein Fest im Freien oder im Restaurant – eher rustikal mit Catering oder im edlen Ambiente mit Menü und stilvoller Bewirtung?

Frühzeitig planen

Steht der Hochzeitstermin fest und ist dieser vom Standesamt und der Kirche bestätigt, sollte man am besten gleich bei der gewünschten Lokalität einen Termin für die Vorbesprechung vereinbaren. Ist sich das Paar über Art und Rahmen der Feier im Klaren und hat auch das Budget im Blick, wird eine Gästeliste erstellt, die zugleich als Vorlage für die Einladungs- und späteren Tischkarten dient. Falls man ein größeres Unterhaltungsprogramm plant, dann sollte dieses ebenfalls frühzeitig gebucht werden. Und: die Hochzeitstor-

te nicht vergessen! Konditoren zaubern auf Bestellung wahre Meisterwerke. Am schönsten Tag im Leben möchte man(n) – und frau – eine gute Figur machen. Was ziehen Braut und Bräutigam an? Brautmode ist ein weites Feld, am besten man informiert sich auf einer Brautmesse und im Fachgeschäft. Ist das Traumkleid gefunden, lässt man sich über Brautfrisur und Make-up beraten. Aber das Wichtigste nicht aus den Augen verlieren: die Trauringe – sie sollen schließlich den Bund fürs Leben besiegeln. Klassiker in Gelbgold, Platin und beim Damenring mit Brillanten besetzt sind Trend. Ein ebenfalls unverzichtbarer Schmuck sind die Blumenarrangements. Vom Brautstrauß über die florale Dekoration in der Kirche, auf der Hochzeitstafel bis hin zum Brautauto – Blumen sind bei der Hochzeit die symbolischen Boten der Liebe. Damit die einzigartige Szenerie sichtbar in Erinnerung bleibt, beauftragt das Paar rechtzeitig einen erfahrenen Fotografen. Und wer aus welchem Grund auch immer das Projekt „Hochzeit“ nicht selbst organisieren will oder kann, der überlässt die gesamte Regie einem Hochzeitsplaner. (red)





**Buchen Sie schon jetzt Ihre Hochzeit
in unserem Haus bis 300 Personen
oder buchen Sie Rauers Catering.**

Wir sorgen nicht nur für Ihr leibliches Wohl, sondern liefern auch Tische, Stühle, Hussen, Geschirr und alles für ein erfolgreiches Fest.

Wir suchen:
Restaurantfachfrau-/mann in Teilzeit oder Vollzeit
und **Servicekräfte** auf 450-€-Basis.

Rauers Gute Stube
74257 Untereisesheim, Jahnstraße 16
Tel. 07132 3413810, Fax 3413812, www.rauerscatering.de

Es geht nicht ohne Ring, Brautstrauß und Polterabend

Die wichtigste Hochzeitstradition ist für die Deutschen der Wurf des Brautstrausses. Das sagten 64 % der Befragten einer repräsentativen Umfrage. Dass beim Antrag ein Verlobungsring auf den Finger gesteckt wird, ist für 63 % der Deutschen wichtig. Dieser Brauch kommt damit auf den zweiten Platz.

Den dritten Rang belegt das Zerschlagen des Porzellans bei einem zünftigen Polterabend mit 61 % der Nennungen. Abgeschlagen auf dem letzten Platz liegt die Tradition, dass Hochzeitsschuhe mit Pfennigen (Cents) bezahlt werden. Nur 14 % der Deutschen sind der Meinung, dass sie gepflegt werden muss. 63 % halten sie für überholt, 23 % kennen sie nicht einmal.

Unverzichtbar: die Torte

Ein Muss ist für die Deutschen die Hochzeitstorte. 73 % sagen, dass sie zu einer gelungenen Feier unbedingt dazu gehört. Damit ist sie auch ein Dauerbrenner: Seit 2014 erreicht sie Werte über 70 % (2014: 72, 2015: 74, 2016: 77). Auf dem zweiten Platz liegt das Festessen im Restaurant mit 66 % und auf dem dritten die Flitterwochen mit 61 %. (ots/pm/red)

BAUEN & WOHNEN

**Attraktive Wände**Foto: Scovad/iStock/Thinkstock

Zahlreiche Möglichkeiten der Wandgestaltung

Wenn es um die Wandgestaltung geht, ist der Kreativität der Hauseigentümer nahezu keine Grenze gesetzt. Zudem ist die Wandgestaltung eine der dankbarsten baulichen Maßnahmen, weil mit wenig Aufwand bereits große Veränderungen im Wohnraum erzielt werden können. Die Auswahl der Farben ist dabei von großer Wichtigkeit. Sie helfen, einen individuellen Ausdruck zu finden, sollten sich jedoch auch nicht zu sehr in den Vordergrund drängen.

Im Idealfall unterstützen Wandfarben die Möbel und die anderen Einrichtungsgegenstände optisch und lassen diese besser zur Geltung kommen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in einzelnen Fällen auch kräftige Akzente gesetzt werden könnten. Diese sollten aber die Ausnahme bleiben und dort eingesetzt werden, wo der Blick des Betrachters unbedingt hingelenkt werden soll.

Farbharmonien wählen

Wichtig ist, dass die gewählten Materialien und Farben genau aufeinander abgestimmt werden. Wände, Bodenbeläge und Einrichtungsgegenstände sollten unbedingt eine harmonische Einheit bilden, hier kommt es auch auf das gestalterische Geschick und den Geschmack der Bewohner an. Je nachdem, ob für Wände, Böden und Decken helle oder dunkle Farben sowie entsprechende Kombinationen gewählt werden,

können die Proportionen des Raumes erheblich verändert werden. Hier sollte man mit unterschiedlichen Farben und Farb-Kombinationen experimentieren.

Tapeten und Putz

Die Gestaltung der Wände mit Tapeten wird heute gerne per Vliestapete vorgenommen. Hierbei handelt es sich um ein einfache und in kurzer Zeit zu verarbeitendes Material. Die Tapeten können mit geometrischen Mustern versehen sein, mit Fotos oder verspielten Blümchenmotiven. Sie sind diffusionsoffen und schadstofffrei. Wer es besonders schlicht mag, kann eine verputzte Wand wählen. Während solche Wände in früheren Zeiten eher als ärmlich galten, kann die Verputzung heute bewusst als Gestaltungsmöglichkeit genutzt werden. Hier profitieren die Bewohner auch von den positiven baubiologischen Eigenschaften,

die Lehm oder Kalk aufzuweisen haben: Sollte der Raum zu feucht sein, wird die Feuchtigkeit vom Putz aufgenommen, bei Trockenheit wird sie wieder abgegeben.

Darauf ist zu achten

Das Wohnzimmer ist häufig der größte Raum, in dem eine Gestaltung der Wände erfolgen soll. Helle, warme und freundliche Farben sind hier in der

Regel eine gute Wahl, um den Raum wohnlicher werden zu lassen und eine angenehme Atmosphäre zu erschaffen. Je aufwendiger das Wohnzimmer möbliert ist, desto stärker sollte man sich bei der Wandgestaltung zurückhalten. Umgekehrt kann ein relativ leerer und spärlich möbliertes Zimmer durch kräftige Wandfarben und abwechslungsreiche Muster interessanter gestaltet werden. (bauemotion.de/red)



BAUEN UND WOHNEN

Wir haben etwas...

Winterzeit ist Kuschelzeit.

Wir sorgen für ein angenehmes und wohliges Klima bei Ihnen zu Hause...

... und mit der optimalen Heizung können Sie richtig Geld sparen.
- zum Schnurren schön.



... gegen kalte Füße!

Beratung Ausführung Wartung Service



Raiffeisenstr. 4 Bad Rappenau
Tel. 07264 5767 schuetze-sanitaer.de



Foto: KatarzynaBialasiewicz/istock/Thinkstock

Gestaltungsideen für Alt und Jung

Eine Wohnung einzurichten und zu gestalten ist immer eine sehr persönliche Sache. Ein paar gute Tipps und Anregungen vom Fachmann kann hierbei jeder brauchen. Denn alleine die Möbelwahl schafft noch keine komplette Einrichtung. Das Zusammenspiel von Wand-, Boden- und Deckengestaltung sowie die Größe des Raumes und der Lichteinfall – all das und noch einiges mehr bestimmen die Wohlfühl-Atmosphäre eines Raumes.

Ein Zuhause mit persönlichem Flair

So geben insbesondere natürlich anmutende Farb- und Materialkombinationen ein angenehmes Wohngefühl: Böden in Holzoptik harmonisch aufeinander abgestimmt mit Farbtönen aus der Natur. (spp-o/Caparol/red)

Ganz nach Wunsch und Auswahl vermitteln sie Frische und Heiterkeit, beleben die Sinne oder erfüllen das Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung. Der Fachhandwerker und das Fachgeschäft bieten inspirierende Ideen für ein schöneres Zuhause. Da wird der Bewohner ganz schnell zum Gestalter seiner Räume. Machen Sie Ihre Wohnung zu einem Zuhause mit ganz persönlichem Flair. Es gibt viele Möglichkeiten zu entdecken. Individualität wird dabei großgeschrieben, zum Beispiel mit einem dekorativen Wandbelag. Allein die Natur liefert ein reiches Spektrum an Farbnuancen. Ihre Farben sind uns vertraut, darum fühlen wir uns mit ihnen so wohl. Sie wecken positive Gefühle, sorgen für Entspannung und vermitteln Geborgenheit. (spp-o/Caparol/red)

Tore und Torantriebe

Automatic
Garagentor
ab
998,- €



www.hestermann-metallbau.de

HESTERMANN
STAHL- UND METALLBAU

Elzstraße 9 • 74821 Mosbach • Tel. 0 62 61 / 92 75 - 0



Foto: mariapogony/istock/Thinkstock

BAUEN UND WOHNEN



RATH
Stuckateurbetrieb

- Außenputz
- Wärmeisolierung
- Fassadengestaltung
- Gerüstbau
- Betonsanierung
- Innenputz
- Trockenbau
- Altbaurenovierung
- Malerarbeiten

Babstadter Str. 51
74906 Bad Rappenau
 Telefon (0 72 64) 50 85
 Telefax (0 72 64) 37 47
 email: info@stuckateur-rath.de
 Internet: www.stuckateur-rath.de

*Seit über 50 Jahren
 der Meisterbetrieb!*



Foto: egor/iStock/Thinkstock

Karl Wagner

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Container-Service • Recycling • Schrott + Metall • Grünschnitt • Erdaushub | <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsauflösungen • Baumüll + Wertstoffe • Holzensorgung • Gewerbeabfälle • Bauschutt |
|--|--|

Selbstanlieferung: Mo. bis Fr. von 9:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 18:00 Uhr, Sa. von 9:00 bis 14:00 Uhr

Wiesenstraße 26 · 74889 SNH-Reihen
Tel. 07261 9495071 · Handy 0172 7100470
Fax 07261 9495072 · www.wagner-containerservice.de



Foto: Polka Dot Images/Polt Dot/Thinkstock

Fliesen prägen den Charakter

Große Fliesen verleihen dem Raum einen ganz besonderen Charakter: Es gibt weniger Fugen, was große Zimmer eleganter und kleinere Räume weitläufiger wirken lässt. Wichtigste Voraussetzung für die Großformate: ein stabiler, sehr ebener Untergrund, damit die Fliesen bei Belastung nicht brechen. Dank eines neuen Verfahrens

können großformatige Fliesen nun auch auf Trockenestrich-Elementen verlegt werden. Das verkürzt die Bau- oder Renovierungszeit extrem. Denn während konventioneller Estrich bis zu vier Wochen lang trocknen muss, können die Fliesen auf Trockenestrich bereits nach rund einem Tag verlegt werden. (txn-p/Fermacell/red)

Aktuelle Wohntrends bei Treppen

Vom ausschließlichen Verbindungszweck zwischen zwei Stockwerken hat sich die Holztreppe schon lange verabschiedet und ist mittlerweile zu einem der wesentlichen Einrichtungselemente im Haus geworden. Trends im Treppenbau zeigen immer wieder starke Parallelen zur Möbelbranche, wo die Übergänge zwischen Küche und Wohnzimmer oder Bad und Schlafzimmer immer fließender werden. Faktoren wie Licht, Textilien und Accessoires gewinnen in neuen Einrichtungswelten immer stärker an Bedeutung. Deshalb bietet sich auch für die Treppenbranche die Chance, die Treppe als Teil einer Wohnlandschaft zu präsentieren und zu integrieren.

Holz – ein bewährter Klassiker

Holz zählt nach wie vor zu den führenden Baustoffen im Treppenbau. Hartholzsorten sind dabei als vorrangig zu bewerten, weil sie nicht nur für die technischen Anforderungen einer Treppe bestens geeignet sind, sondern auch der Forderung nach natürlichem Wohnen nachkommen. Bei der Holz-auswahl besonders beliebt sind

Kernbuche, amerikanischer Nussbaum, Kirsche und Akazie gedämpft oder geölt. Markante Jahresringe, eine ausgeprägte Maserung und lebhafte Strukturen verstärken bewusst den Trend zur Natürlichkeit. Kontrastreich setzt sich inzwischen auch die Eiche wieder in Szene.

Mehr Natürlichkeit

Dominierend bei der Oberflächenveredelung ist die Versiegelung mit Klarlack. Standard sind inzwischen umweltfreundliche UV-Lacke. Immer beliebter wird aber eine natürlich wirkende Oberfläche mit Wohlfühlcharakter. Dies führt vermehrt zu einer Finishbehandlung mit Naturölen, die gerade in Wohnbereichen den warmen Charakter des Holzes unterstreichen.

Der Mix macht's

Sprechen Hersteller von Treppendesign, so ist ein gekonnter Materialmix von Holz, Edelstahl und Glas vorherrschend. So passen beispielsweise Geländersysteme mit Glaseinsätzen optimal zum minimalistischen Design moderner Architektur. Interessante Aspekte ergeben sich auch bei diversen Reling-geländer-Variationen. (homesolute.com/red)

BAUEN UND WOHNEN

Für Ihren Lieblingsplatz auf der Terrasse: Barfußdielen

Anzeige

Nehmen Sie sich mehr Zeit für das, was Sie lieben – auf einer pflegeleichten WPC-Terrasse.

Als leistungsstarke, umweltfreundliche Alternative zu Holz bieten WPC-Terrassenhölzer die Wärme und den Reiz natürlicher Harthölzer, ohne die zeit- und kostenintensive Instandhaltung. Wählen Sie aus einer breiten Palette an Farben, Be- schichtungen und Optionen, die sich Ihrem Stil und Geldbeutel anpassen. WPC- und BPC-Dielen haben zwar keine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie nicht statisch tragend eingebaut werden.

Dafür bieten WPC- und BPC-Dielen gegenüber Massivholzdielen im Terrassenbereich viele Vorteile:

- sie sind sicherer, splitterfrei und rutschfest
- sie sind wartungsärmer und pflegeleichter als Holzdielen
- sie kosten über ihre Lebensdauer verteilt weniger als Holz und sind dazu noch länger haltbar
- sie bieten eine Fülle unterschiedlicher Optiken, Dielenbreiten und Oberflächen
- die Dielenmaterialien aus Verbundwerkstoff sind umweltfreundlich und schadstofffrei
- sie bieten die Optik von natürlichem Holz
- sie sind meistens strapazierfähig.

Aus was bestehen diese Terrassen- dielen?

Das für die Herstellung dieser Terrassendielen verwendete Verbund- material besteht aus pflanzlichen Faserstoffen und thermoplastischen Kunststoffen. Unser eHersteller verwenden entweder Holz als Faserwerkstoff (WPC = Wood Plastic Composite) oder Bambus-Gras (BPC = Bamboo Plastic Composite). Die Eigenschaften der daraus hergestellten Terrassendielen hängen ab von den Eigenschaften und jeweiligen Anteilen der Ausgangs- rohstoffe sowie beigemischten Zu- satzstoffen (Additive).

Verbundwerkstoffdielen haben sich in den letzten fünf Jahren enorm weiterentwickelt. Moderne Verbundwerkstoffe spiegeln die Ästhetik natürlicher und exotischer Harthölzer wider, komplett mit subtiler Farbtextur und abwechslungs- reichen Holzmaserungsmustern. Die verwendeten Rohmaterialien für diese Dielen werden aus vor Ort bezogenem Recyclingplastik, Sägewerkabfällen und anderen Materialien hergestellt. Durch die Verwendung dieser Materialien verhindern wir, dass jedes Jahr Tonnen an Plastik und anderen Abfallstoffen



in Mülldeponien und Verbrennungs- anlagen landen würden. Unsere Verbundwerkstoffe verhindern außerdem weitere Abholzung, sind frei von chemischen Schadstoffen, die sich oft in kesseldruckimprägniertem Holz finden und werden in einem Verfahren hergestellt, das kein Abwasser produziert.

Sie können alles haben: die Schönheit natürlicher Harthölzer und die Strapazierfähigkeit eines Verbund- werkstoffs. Und all das zu einem unschlagbaren Preis.

WPC-Dielen kaufen Sie natürlich idealerweise dort, wo man sich damit am besten auskennt: in Neckarmühlbach! Dort finden Sie nicht nur eine Auswahl, wie man sie in keinem gewöhnlichen Baumarkt findet,

sondern auch echte Profis, die gerade bei diesen besonderen Produkten das Wissen und die Erfahrung mit- bringen. Schließlich möchten Sie an Ihrer Terrasse lange Freude haben! Für Rat und Tat zum Thema Terrasse stehen Ihnen die HolzLand-Mit- arbeiter in Neckarmühlbach gerne zur Verfügung – im Übrigen auch für die kompetente Verlegung durch eigene Schreiner.

Direktkontakt:

Bernolph v. Gemmingen
Telefon. 06266 9206-20
HolzLand Neckarmühlbach
Heinsheimer Straße 3
74855 Neckarmühlbach
www.holzcenter.de
info@holzcenter.de

Kleines Bad in Szene setzen

Nach der Küche wird nun das Badezimmer als Wohnraum entdeckt und aufgewertet. Doch die Realität ist von der großzügigen Wellnessoase oft weit entfernt. Denn die Durchschnittsgröße eines Badezimmers beträgt hierzulande 7,8 m². Glücklicherweise gibt es viele Lösungen, die optisch Größe schaffen. Hier einige Tipps: Wichtig sind eine bodengleiche Dusche oder zumindest eine sehr flache Duschtasse für den schwellenlosen Anschluss an den Badzimmerfußboden. Um den Raum optisch nicht zu verkleinern, empfiehlt sich eine durchsichtige Dusch- abtrennung aus Klarglas mit möglichst filigranem Rahmen. Die Fläche unter dem Wasch-

becken lässt sich prima als Stauraum nutzen.

In eine Vorwand-Installation platzsparende Staufächer integrieren, wenn Leitungen und Rohre noch Platz gelassen haben.

Für den Bodenbelag eignen sich Fliesen. Sie sind unempfindlich, leicht zu pflegen und auch im Großformat verlegbar. Dadurch wirkt die Fläche im kleinen Bad ausgleichener.

Allerdings verträgt nicht jeder Fliesenkleber die erhöhte Feuchtigkeit in Bädern. Für bodengleiche Duschen etwa ist ein wasserdichtes Produkt optimal. Es ist Fliesenkleber und Abdichtung in einem und schützt zuverlässig vor Feuchteschäden. (txn/Weber/red)

- Flüssiggas für Tanks
 - zu günstigen Preisen
 - Flüssiggasbehälter
 - geringe MIETE
 - Prüf. + Wartungsservice
 - AUTOGAS-Tankstellen
- WECO Thermogas GmbH**
74889 Sinsheim Carl-Benz-Str.9





Way of Life!



Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Garnituren, Eckbänke, Stühle etc.
gewerblich oder privat
aufarbeiten und neu beziehen
mit preisgünstigen Qualitätsstoffen.

Unverbindliche Beratung auch nach Feierabend und samstags
Dieter Rehn Raumausstattung, Großgartacher Str. 202,
74080 Heilbronn-Böckingen, Tel. 07131 485848
www.rehn-und-sohn.de – info@rehn-und-sohn.de



Lins & Wally
GmbH
Grabmale - Natursteine - Fliesen - Treppen

Stein und mehr ...

Wir bitten um Terminvereinbarung,
Beratung unverbindlich

74936 Siegelsbach · Petersäcker 7 
Telefon 0 72 64/91 37 75 · Fax 0 72 64/89 08 37
E-Mail: info@lins-wally.de · Internet: www.lins-wally.de

NUS
Gegen Vorlage
dieser Anzeige erhalten Sie
den ermäßigen Eintrittspreis
von 8,- statt 10,- €



FASZINATION MODELLBAHN
Internationale Messe für
Modelleisenbahnen, Specials & Zubehör

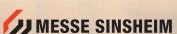
9.-11. März 2018
MESSE SINSHEIM

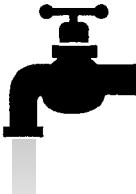


Öffnungszeiten: Freitag - Sonntag: 9.00 - 17.00 Uhr

www.faszination-modellbahn.com

 [facebook.com/FaszinationModellbahn](https://www.facebook.com/FaszinationModellbahn)  [youtu.be/fDf3K2Bt1yY](https://www.youtube.be/fDf3K2Bt1yY)

VERANSTALTER:  **MESSE SINSHEIM**
Messe Sinsheim GmbH · Neulandstraße 27 · D-74889 Sinsheim
T +49 (0)7261 689-0 · F +49 (0)7261 689-220 · modellbahn@messe-sinsheim.de · www.messe-sinsheim.de



HEINZ KIESER
Meisterbetrieb

Seit über 20 Jahren

Am Wasserturm 8
Tel. 07264 4694
74936 Siegelsbach
Mobil 0173 3044174

■ Sanitärtechnik **■ Badsanierung**
■ Blechnerei **■ Solaranlagen**
■ Heizungsbau **■ Wärmepumpen**
■ Kundendienst **■ Heizungswartungen**



Foto: Thinkstock/Elena Schweitzer



Wir liefern zuverlässig und preiswert

Heizöl
Holzpellets
Diesel · feste Brennstoffe

Ihre Ansprechpartner
Marcus Jarolim
Ingo Mehl
Tel. 0 70 66 / 9 15 00 35



Nussbaum
 **Stiftung**

Sie möchten etwas Gutes tun?

Unterstützen Sie die lokalen Projekte der Nussbaum Stiftung! Die Spenden-Hotline lautet:

Tel. 09001 225544-00

Sie entscheiden per Knopfdruck, ob Sie 5 € oder 10 € spenden möchten.
Der Betrag wird Ihrer nächsten Telefonrechnung belastet.
Alle bisher geförderten Projekte finden Sie auf www.nussbaum-stiftung.de.

Soziales in der Region